BEZIRKSVERTRETUNG GADDERBAUM

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 25.08.2022

Zu Punkt 5.1
(öffentlich)

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1631/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Strauch verweist auf seine im Vorfeld schriftlich mitgeteilte Bitte um Beschlusserweiterung:
Aufnahme der Straße „Hohe Luft“ in die Liste der beabsichtigten Straßenausbaumaßnahmen zur Erneuerung der Fahrbahn.
Zusatz: Falls die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht gegeben seien sollten oder anderweitige Maßnahmen geplant sind, wird um eine Begründung / Mitteilung gebeten

Begründung:
Durch den desaströsen Zustand des Straßenbelages ist die „Hohe Luft“ eine der wenigen Straßen, die die oft sinnfreie Nutzung von geländetauglichen Fahrzeugen innerhalb des Straßennetzes von Bielefeld rechtfertigt. Dem gilt es entgegen zu wirken.
Für Radfahrende kann ebenfalls nur die Nutzung eines Mountainbikes empfohlen werden.

Frau Pfaff verweist auf die bereits vorliegende
Antwort des Amtes für Verkehr zu dem Vorschlag des Herrn Strauch:

Im nach § 8a Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW geforderten gemeindlichen Straßen- und Wegekonzept hat die Verwaltung diejenigen Straßen außer Betracht gelassen, bei denen die erstmalige vollständige Herstellung entweder unter bautechnischen, planungsrechtlichen oder beitragsrechtlichen Aspekten noch nicht abgeschlossen wurde. In diesen Fällen fallen nach aktueller Einschätzung noch gegenüber dem Kommunalabgabengesetz NRW vorrangig zu erhebende Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch an.

Zu diesen Straßen gehört auch die Straße Hohe Luft.

*Im Zuge der Konkretisierung möglicher Baumaßnahmen an einer Straße wird die Verwaltung nach der dann geltenden Rechtslage überprüfen, ob wirklich noch Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch von den jeweiligen Anlieger*innen erhoben werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Verwaltung diese Straße rechtzeitig für die Aufnahme in das Straßen- und Wegekonzept vorschlagen, damit die Anlieger*innen durch die KAG-Fördermittel des Landes NRW entlastet werden können.*

Einem möglichen Ausbau der Straße Hohe Luft steht das Vorgesagte nicht im Weg. Sollte ein entsprechender Ausbau der Wunsch der Bezirksvertretung Gadderbaum sein, so bitten wir dies auf üblichem Wege an die Verwaltung weiterzugeben.

Hinweis:
Siehe auch Seite 2 des Protokolls der Arbeitsgruppensitzung vom 04.08.2022:

„Herr Lichtenberg führt weiter aus, dass es grundsätzlich zwei rechtlich unterschiedlich zu bewertende Ausbauarten gäbe.
Die eine sei die nach § 127 BauGB, Erschließungsbeitrag = erstmalige vollständige Herstellung einer Straße. Diese rechtliche Regelung bleibt weiterhin unangetastet bestehen und ist nicht Bestandteil des Straßen- und Wegekonzeptes. Im vorliegenden Straßen- und Wegekonzept werden nur Straßen mit einer Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW betrachtet.“

Herr Strauch zieht seinen Antrag zurück.

……

Herr Werner bittet darum, den Beschluss, wie folgt zu erweitern:

7. Sollten weitere Sanierungsmaßnahmen nach Beschluss der Bezirksvertretung auftreten, werden diese mit in das Straßen-und Wegenetz aufgenommen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden abweichenden

Beschluss:

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

161 Bezirksamt Brackwede, 26.08.2022, 51-5249

An

660 Amt für Verkehr; Herrn Stührenberg (660.31) und Herrn Lichtenberg (660.13)

Frau Lange (660.1), Frau Krumme 002.2

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Kimpel